

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1255-01	Termin 30.11.2015	Hauptausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
30.11.2015	Finanz- und Personalausschuss		K		
30.11.2015	Hauptausschuss		B		
09.12.2015	Jugendhilfeausschuss		K		

Beratungsgegenstand

Dringlichkeitsentscheidung

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring "Jugend"

Beschlussvorschlag

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, fasst der Hauptausschuss gemäß §60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW an Stelle des Rates der Stadt Oberhausen in einer Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt, folgenden Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von **7.747.510 EUR** beim Produkt 060401 – Regionalteams im Deckungsring „Jugend“ zu.

	Haushaltsplan 2015	Prognose 2015	Mehrbedarf 2015
1.Hilfen zur Erziehung	35.890.440 EUR	41.853.382 EUR	5.962.942 EUR
2.Erstattungen an Gemeinden (inkl. Rückstellungen)	2.000.000 EUR	4.300.000 EUR	2.300.000 EUR
Gesamt	37.890.440 EUR	46.153.382 EUR	8.262.942 EUR

Bereichsleiter Bereich 3-1 Gohlke	Dezernentin Dezernat 3 Münich	Kämmerer Dezernat 1 Tsalastras	Oberbürgermeister Schrantz
Datum 20.11.2015	Datum 20.11.2015	Datum 23.11.2015	Datum 23.11.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1255-01	Termin 30.11.2015	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Die Minderaufwendungen des gesamten Deckungsringes „Jugend“ stellen sich wie folgt dar:

	Haushaltsplan 2015	Prognose 2015	Minderaufwand 2015
3.Sonstige Aufwendungen im Deckungsring	9.968.630 EUR	9.453.198 EUR	515.432 EUR

Somit ergibt sich ein Gesamtbedarf an überplanmäßigen Aufwendungen in Gesamthöhe von:

	Haushaltsplan 2015	Prognose 2015	Mehrbedarf 2015
Gesamt	47.859.070 EUR	55.606.580 EUR	7.747.510 EUR

Deckungsvorschlag:

Deckung in Höhe von **1.152.531 EUR** durch Mehrerträge beim Produkt 060401- Regionalteams (außerhalb des Deckungsringes).

Deckung in Höhe von **2.015.300 EUR** durch Minderaufwendungen beim Produkt 060101 - Kinderbetreuung (Auftrag 310006010101 - Betriebsführung), Sachkonto 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (hier: Betriebskosten).

Deckung in Höhe von **4.579.679 EUR** durch Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1255-01	Termin 30.11.2015	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Im Haushaltsjahr 2015 werden die Ansätze im Deckungsring Jugend (Produkt 060401 – Regionalteams) um insgesamt **7.747.510 EUR** überschritten.
Nachfolgend werden die wesentlichen Einflussfaktoren aufgeführt, die zu den Mehraufwendungen im Deckungsring Jugend geführt haben.

1. Hilfen zur Erziehung

In 2014 lag die durchschnittliche Anzahl der kostenrelevanten Hilfen zur Erziehung bei 1673 mit einer durchschnittlichen Kostenhöhe von 1909 EUR pro Monat und Hilfeempfänger. In 2015 betragen die monatlichen Durchschnittskosten bisher 1965 EUR pro Hilfeempfänger, wobei die Anzahl der kostenrelevanten Hilfen im Januar bei 1705 und im September bei 1832 lagen. Dies entspricht einem Durchschnitt von 1776 Hilfeempfängern pro Monat. Somit ergibt sich allein durch die Fall- und Kostensteigerung für 2015 eine Mehrbelastung von 3,5 Mio. EUR gegenüber den Ausgaben 2014.

Die Firma Con_sens ermittelte in 2013 im Rahmen einer Organisationsuntersuchung ein voraussichtliches Einsparvolumen beim Produkt 060401 - Regionalteams i.H.v. 2.046.401 EUR, davon 1.672.640 EUR bei den Hilfen zur Erziehung pro Jahr. Entsprechend wurden die Haushaltsanmeldungen in der Haushaltsplanung für 2015 gekürzt. Die Kürzung erfolgte anhand der Haushaltsansätze des Jahres 2012ff. nicht anhand der realen Aufwendungen, die auch in den Vorjahren bereits die Ansätze überschritten haben.

Die von Con_sens zur Erreichung der Einsparpotentiale empfohlenen Maßnahmen konnten im Haushaltsjahr 2015 noch nicht umgesetzt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass organisatorische Rahmenbedingungen, als Voraussetzung der Maßnahmenumsetzung, bisher nicht oder erst teilweise im Laufe dieses Jahres realisiert wurden. Der Bereich wies wiederholt im Rahmen des Risikomanagements auf die Zusammenhänge hin.

Negativ auf die Kostenentwicklung hat sich zudem ausgewirkt, dass der von Con_sens empfohlene Fallschlüssel von 1:35 Hilfeempfänger pro fallführenden Sozialarbeiter im Laufe des Jahres 2015 aufgrund der Fallsteigerungen zunächst nicht eingehalten wurde. Personalorganisatorisch wurde deshalb Mitte des Jahres 2015 mit der Einrichtung von 5 zusätzlichen Fachstellen für die Regionalteams Erzieherische Hilfen nachgesteuert. Die Stellen konnten allerdings erst zum 01.09.15 bzw. 01.10.15 besetzt werden.

Zudem waren die Erzieherischen Jugendhilfen aufgrund des Streiks der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst für vier Wochen nur mit einer Notbesetzung ausgestattet, die ausschließlich akute Fälle von Kindeswohlgefährdung bearbeiten konnte. Diese wurden per Inobhutnahmen gelöst, dann aber mindestens vier Wochen lang nicht in reguläre, kostengünstigere Hilfen umgewandelt. Die Kinder

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1255-01	Termin 30.11.2015	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

53 verblieben damit z.B. in Pflegestellen mit dem dreifachen Erziehungssatz. Da die
54 Notunterbringungsmöglichkeiten somit ebenfalls ausgeschöpft waren, wurden weitere Notfälle in
55 Heimeinrichtungen untergebracht, auch wenn eine Unterbringung in einer kostengünstigeren
56 Pflegestelle angezeigt gewesen wäre.

57 Alle über Krisensituationen hinausgehenden qualitativen und wirtschaftlichen Steuerungen waren in
58 diese Phase nicht möglich. Sonstige Anträge auf Hilfen zur Erziehung konnten erst im Anschluss an die
59 Streiksituation eingeleitet werden.

60 Da hier dadurch eine überproportionale Anzahl von Neufällen entstanden ist, konnten die Beschäftigten
61 die Beratungen nicht mehr selbst übernehmen und haben diese Leistungen kostenpflichtig an Anbieter
62 abgeben müssen.

63

64 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

65 Bis zum August 2015 haben in Oberhausen zwischen 5 und 8 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
66 Jugendhilfemaßnahmen bezogen. Bis Mitte September 2015 sind die Zahlen auf 85 Hilfeempfänger
67 gestiegen. Dies stellt einen neuen Hilfebedarf in Oberhausen im Rahmen der überregionalen
68 Flüchtlingssituation dar. Es war und ist nicht abzusehen, in welcher Höhe der Bedarf tatsächlich
69 ausfallen wird. Die Kosten werden zwar zu einem späteren Zeitpunkt erstattet, allerdings nicht im
70 Deckungsring Jugend abgebildet.

71

72 **2. Erstattungen an Gemeinden**

73 Bei den Erstattungen an Gemeinden ist die Ansatzüberschreitung von 2,3 Mio. EUR auf die fehlenden
74 Steuerungsmöglichkeiten zurückzuführen, da weder zu Jahresbeginn noch im Jahresverlauf
75 überprüfbar ist, in welcher Höhe andere Gemeinden in Vorleistung gehen. Selbst Vorjahreswerte
76 lassen keine valide Prognose zu.

77 Gemeinden gehen beispielsweise in Vorleistung für Pflegekinder, bei denen Sonder-zuständigkeit nach
78 §86.6 SGB VIII greift und wo Kostenerstattungspflicht nach §89.a SGB VIII für das Jugendamt
79 Oberhausen entsteht (nach zwei Jahren geht die örtliche Zuständigkeit an das Jugendamt, in dessen
80 Stadt das Kind lebt, die Kosten müssen aber von der vorher zuständigen Kommune übernommen
81 werden). Diese Gemeinden können auch noch im Laufe des Haushaltsjahres 2016 Rechnungen für
82 Leistungen aus dem Jahr 2015 begleichen lassen, so dass hierfür Rückstellungen (i.H.v. 1.000.000
83 EUR) gebildet werden müssen.

84 Auch Oberhausen geht für andere Gemeinden in Vorleistung und bekommt diese von anderen
85 Gemeinden erstattet. Unter Anderem dadurch ergeben sich Mehrerträge von rd. 1,15 Mio. EUR.

86

87 **3. Minderaufwendungen im Deckungsring Jugend**

88 Der restliche Deckungsring konnte insbesondere beim Fachbereich 3-1-70/ Unterhalt, rechtliche
89 Vertretung Minderaufwendungen von 515.432 EUR realisieren, da weniger Mittel als geplant für
90 Leistungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz benötigt worden sind. Die Minderaufwendungen
91 kommen hier einerseits zustande durch geringere Fallzahlen: Geplant waren durchschnittlich 2050
92 Fälle pro Monat, die tatsächliche Fallzahl beträgt allerdings nur 1950. Darüber hinaus verzögerte sich
93 die geplante rechtliche Erhöhung der Unterhaltsvorschussleistungen um sechs Monate.

94

95 **4. Begründung der Deckung**

96 Auch die Stadt Oberhausen geht für andere Gemeinden wie oben beschrieben in Vorleistung. Die
97 hieraus erzielten Erträge verbessern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit¹. Darüber hinaus
98 erzielt die Wirtschaftliche Jugendhilfe Mehrerträge bei den Kostenbeiträgen der Eltern zu den Hilfen zur
99 Erziehung², sowie bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen³ und den Leistungen von
100 Sozialleistungsträgern⁴.

¹ Produkt 060401 - Regionalteams, Sachkonto 448200- Erstattungen von Gemeinden

² Produkt 060401 - Regionalteams, Sachkonten 421110 und 422110- Unterhaltsansprüche

³ Produkt 060401 - Regionalteams, Sachkonten 421140, 421141, 422140, 422141- Rückzahlung gewährter Hilfen

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1255-01	Termin 30.11.2015	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

101

102 Im Fachbereich 3-1-10/Planung, Steuerung, Investitionen sind in 2015 Minderaufwendungen bei den
103 Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen entstanden. Aufgrund von baulichen Verzögerungen
104 konnte in 2015 der Ausbau von 55 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 224 Plätzen für Kinder über
105 drei Jahren nur zeitverzögert bzw. noch nicht realisiert werden. Die Minderausgaben von 2,01 Mio.
106 EUR werden zur Deckung des Mehraufwandes bei den Hilfen zur Erziehung herangezogen.

107 **5.Unabweisbarkeit der Aufwendungen**

108 Aufgrund der Gesamtverantwortung der Stadt Oberhausen als öffentlicher Jugendhilfeträger nach § 79
109 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, ist die Erfüllung der Aufgaben rechtzeitig und ausreichend zu
110 gewährleisten. Die überplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 Gemeindeordnung sind damit
111 unabweisbar und damit zulässig.

112

113

114

115